

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksachen

- 21/1953: Schulabschluss und Ausbildungsvorbereitung für jugendliche Flüchtlinge (Antrag SPD, GRÜNE)**
- 21/2165: Schulabschluss und Ausbildungsvorbereitung für jugendliche Flüchtlinge bis 25 Jahre (Antrag CDU)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriftführung: **Karin Prien**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/1953 und 21/2165 wurden auf Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 11. November 2015 an den Schulausschuss überwiesen, wobei die Drs. 21/1953 nachträglich überwiesen wurde.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 24. November 2015 abschließend mit den Drucksachen.

II. Beratungsinhalt

Die SPD-Abgeordneten erläuterten eingangs die wesentlichen Inhalte des Antrags aus der Drs. 21/1953.

Die CDU-Abgeordneten wiesen zunächst darauf hin, dass beide Drucksachen bereits ausführlich in der Bürgerschaft debattiert und begründet worden seien, wobei man die Drs. 21/1953 auch schon mehrheitlich angenommen habe. Darüber hinaus gehe es ihnen zum einen darum, zu erfahren, wie der neue Ausbildungsgang für die jugendlichen Flüchtlinge in Ergänzung des bisherigen Ausbildungsgangs ausgestaltet sein solle. Zum anderen interessierte sie, wie mit den jungen Erwachsenen umgegangen werde, deren Eintrittsalter über 21 Jahre liege. Diese Gruppe sei relativ groß und nicht alle verfügten bereits über eine entsprechende Ausbildung. Zudem sei die Anerkennung bisheriger beruflicher Tätigkeiten nicht unbedingt einfach. Vor diesem Hintergrund wollten sie wissen, welche Maßnahmen für diese Gruppe geplant seien und welche Möglichkeiten bestünden, diese Altersgruppe in den geplanten Ausbildungsgang miteinzubeziehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zum Thema Schulpflicht aus, in Hamburg sei gesetzlich vorgeschrieben, wer noch nicht 18 Jahre alt sei, werde immer eingeschult. Somit sei eindeutig ein Eintrittsalter definiert und nicht ein Endalter. Häufig werde öffentlich missverstanden, dass diejenigen, die 18 Jahre alt würden, die Schule verlassen müssten. Insofern gehe es hier nicht um die Frage, wie lange man zur Schule gehe.

Bei den jugendlichen Flüchtlingen sei geregelt, dass die Gruppe der älteren Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren zwei Möglichkeiten habe, in Hamburg einen Bildungsabschluss zu erreichen, führen die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Fielen diese Jugendlichen bereits in den zentralen Erstaufnahmen im Unterricht als besonders leistungsstark auf, erhielten sie die Möglichkeit, eine Vorbereitungsklasse einer allgemeinen Schulen zu besuchen, um im Anschluss in die Oberstufe der allgemeinen Schule überzugehen und das Abitur zu machen. Diese Möglichkeit eröffneten sie schrittweise.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, alle anderen 16- bis 18-Jährigen – solange sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hätten – würden in eine berufsbildende Schule eingeschult. Dort hätten sie die Möglichkeit, sich auf den Beruf vorzubereiten, die deutsche Sprache zu lernen und entweder den ersten allgemeinen Schulabschluss oder den mittleren Schulabschluss zu machen. Um diese Gruppe gehe es in der Drs. 21/1953. Derzeit besuchten rund 2.000 jugendliche Flüchtlinge die berufsbildenden Schulen und erhielten die verschiedenen Maßnahmen. Im Rahmen eines gemeinsamen Antrags aller Fraktionen sei bereits im Jahr 2011 festgestellt worden, dass die Idee der dualen Ausbildungsvorbereitung (AvDual) für Hamburgs Jugendliche besonders wirksam gewesen sei. Die neue Übergangsmaßnahme ziele nicht nur auf Schulabschlüsse ab, sondern auch auf praktische Erfahrungen in Betrieben. Zwei Jahre besuchten die Jugendlichen so eine Maßnahme und schafften es dann meistens, sehr gut vorbereitet in den Beruf zu gehen. Diese Idee hätten sie übernommen, um das Angebot für die 2.000 jugendlichen Flüchtlinge zu verbessern. Die wesentlichen Änderungen seien:

1. eine zeitliche Ausweitung in ein ganztägiges Angebot,
2. eine Verkleinerung der Klassen von 17 auf 14,5 Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt,
3. eine Öffnung des Angebots für alle Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingshintergrund, unabhängig davon, ob sie einen gesicherten Aufenthaltsstatus hätten oder nicht,
4. zwei Praxistage pro Woche im Rahmen des Ganztagsangebotes im Betrieb und drei Tage die Woche Unterricht in der Schule. Die ersten Wochen verbrächten die Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung nur in der Schule. Danach beginne das dualisierte Verfahren.

Bei rund 400 jugendlichen Flüchtlingen laufe die neue Maßnahme bereits, ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Dabei handle es sich um diejenigen mit gesichertem Aufenthaltsstatus. Eine schrittweise Überführung aller jugendlichen Flüchtlinge sei geplant. Dabei verfolgten sie das Ziel, dass spätestens am 1. August 2016 alle die neue Maßnahme mitmachten. Ein Großteil werde schon am 1. Februar 2016 – also in wenigen Monaten – in diese Maßnahme überführt. Die Übergangszeit sei notwendig, weil man nicht von heute auf morgen die alten Maßnahmen sofort beenden könne, da sich darin bereits einzelne Jugendliche befänden. Sie gingen davon aus, dass bis zum Sommer 2016 alle Jugendlichen in die neue Maßnahme überführt seien.

Im Rahmen dieser neuen Maßnahme gebe es nicht nur kleinere Klassen, sondern mit der sogenannten betrieblichen Integrationsbegleitung noch eine weitere Ergänzung, die den jugendlichen Flüchtlingen weiterhelfe, berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Dabei gehe es um eine flankierende Begleitung durch die Berufsschule während des Praktikums im Betrieb. Diese betrieblichen Integrationsbegleiter fungierten als Brücke zwischen der Schule und dem Jugendlichen sowie zwischen dem Jugendlichen und dem Betrieb, um eventuelle Schwierigkeiten zu klären und offene Frage zu beantworten. Dafür sei zusätzliches Personal vonnöten, das letztendlich aber auch die pädagogische Betreuung dieser jungen Menschen deutlich verbessere. Insgesamt handle es sich aus ihrer Sicht um eine erfolgsversprechende Maßnahme. Wenn die absolviert sei, seien die jungen Menschen in der Regel 20 oder 21 Jahre alt. Im Anschluss könnten sie entweder eine Berufsausbildung und im Rahmen dieser Berufsausbildung dann auch ein Fachabitur machen oder nach der Berufsausbildung in die neu gegründeten beruflichen Oberschulen wechseln und dort das Abitur machen. Derzeit seien 26 der 40 Berufsschulen an der neuen Maßnahme beteiligt und

es sei davon auszugehen, dass am Ende alle Berufsschulen beteiligt würden, da die Kapazitäten auch benötigt würden. Zudem befänden sie sich aktuell in Gesprächen mit der Wirtschaft hinsichtlich einer ausreichenden Anzahl von Praktikumsplätzen. Sie hätten sehr positive Signale aus der Wirtschaft erhalten und auch bereits eine Reihe von Angeboten, sodass sie zuversichtlich seien, genügend Praktikumsplätze realisieren zu können. Die Wirtschaft habe ihr Vorhaben sehr begrüßt, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, da es mit den bekannten dualisierten Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung identisch sei, die sie bereits im Jahr 2011 gemeinsam auf den Weg gebracht hätten. Somit wüssten die Betriebe, was auf sie zukomme und hätten ein hohes Vertrauen in die Maßnahme, da sie sich bewährt habe.

Darüber hinaus erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, derzeit das Schulgesetz ein Stückweit dahin gehend freundlich auszulegen, dass auch jugendlichen Flüchtlingen, die zwischen 18 und 19 Jahre alt seien ein Eintritt in diese neue Maßnahme ermöglicht werde. Sie seien durchaus gewillt, mehr jugendlichen Flüchtlingen diese Chance zu geben. Richtig sei jedoch, dass für die älteren Jugendlichen und jungerwachsenen Flüchtlinge über 18 Jahre andere Behörden, andere Ämter und Ministerien zuständig seien. Dazu gehörten insbesondere die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die Hamburger Arbeitsagentur respektive die Bundesagentur für Arbeit, zum Teil das Jobcenter und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). So werde auch in den anderen Bundesländern verfahren. Sie seien allerdings von ihrem schulischen Angebot sehr überzeugt und verträten die Meinung, dass es einzelnen jungen Menschen sehr helfen könne, jedoch nicht allen. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass in der Realität nicht alle von vornherein vom Habitus, von der Statur und ihrer eigenen Erwartungshaltung her als Schülerin oder Schüler zu klassifizieren seien, wenn sie 22 Jahre alt seien. Vielmehr hätten sie durchaus einen Reife- und Erlebnisgrad, wo in jedem einzelnen Fall individuell entschieden werden müsse. Gleichwohl seien sie bestrebt, mit den genannten Behörden, Ämtern und Ministerien eine Lösung zu finden, um ergänzend zu den bestehenden Angeboten auch für diese älteren Flüchtlinge ein schulähnliches Angebot zu entwickeln. Hier gelte es allerdings noch eine Reihe von offenen Fragen zu klären, insbesondere die Finanzierung, die genauen Zuschnitte auf eine bestimmte Art von Bewerberinnen und Bewerbern und auf eine bestimmte Personengruppe. Sie hätten bereits Gespräche beispielsweise mit der Hamburger Arbeitsagentur aufgenommen, die in dem Zusammenhang auch ihre eigenen Maßnahmen reflektiert und überlegt habe, welche Teile davon möglicherweise im Rahmen einer schulischen Gesamtausbildung eingebunden werden könnten. Ähnliche Gespräche führten sie auch mit der BASFI und würden demnächst weitere mit den entsprechenden Vertretern im Bund aufnehmen. Ziel dabei sei, auch für die jungen Flüchtlinge, die älter als 18 Jahre seien und bestimmte Rahmenbedingungen erfüllten, eine vergleichbare schulische Maßnahme zu entwickeln. Betrachtet würden dabei – entsprechend dem Antrag aus der Drs. 21/1953 – diejenigen mit einem Eintrittsalter von 18 bis 21 Jahren.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, die Ausführungen des Senats so verstanden zu haben, dass die Bemühungen nicht nur die 18- bis 21-Jährigen, sondern im Einzelfall auch Ältere umfassen sollten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konkretisierten, in den Gesprächen mit den genannten Bundes- und Landesbehörden eine Altersgruppe, die bei einem Eintritt in die Maßnahme älter als 18 Jahre sei, zu definieren und auch abzugrenzen sowie dabei Finanzierungs- und Organisationsfragen, jedoch vor allem Lehrinhalte zu klären. Dafür sei der Antrag aus der Drs. 21/1953 bezüglich eines Eintrittsalters von 18 bis 21 Jahren maßgebend, was bedeute, dass die Jungerwachsenen 23 Jahre alt seien, wenn die Maßnahme nach zwei Jahren beendet sei. Was letztendlich genau für ein Eintrittsalter festgelegt werde, könnten sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Dies müsse von den anderen Behörden abhängig gemacht werden. Hier handelten sie nicht allein, sondern seien auf ein Entgegenkommen angewiesen.

Die FDP-Abgeordnete erklärte, ihre Fraktion unterstütze den Antrag. Die Maßnahme AvDual sei genau richtig für die Beschulung dieser jugendlichen Flüchtlinge.

Bezüglich des noch nicht feststehenden Eintrittsalters interessierte sie, nach welchen Kriterien differenziert werden könnte. Zudem fragte sie nach Alternativen für die Gruppe der älteren Jungerwachsenen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hielten fest, sich noch in Gesprächen zu befinden. Dabei hätten sie sich auch an der Frage orientiert, wie Bayern vorgehe, wo augenscheinlich ein Eintrittsalter bis 25 Jahre ermöglicht werde. Ihre Gespräche mit Bayern seien noch in den Anfängen, hätten jedoch bisher einige verwunderliche Erkenntnisse gebracht. Aus diesem Grunde seien sie etwas zurückhaltend. Ihnen sei von der bayerischen Seite mitgeteilt worden, dass dort rund 9.000 Schülerinnen und Schüler in diesen Maßnahmen seien. Vor dem Hintergrund, dass Bayern 12 Millionen Einwohner habe und vom Königsteiner Schlüssel her das Siebenfache von Hamburg habe, sei diese Zahl recht niedrig. In Hamburg befänden sich zurzeit 2.000 Schülerinnen und Schüler in der Maßnahme, die jedoch auf ein Eintrittsalter von 18 bis 20 Jahre begrenzt sei. Demnach müsste Bayern ungefähr siebenmal so viele alleine in der Altersgruppe von 18 bis 20 Jahren haben. Insgesamt seien es jedoch nur 9.000 in dem System, obwohl Bayern ein wesentlich höheres Eintrittsalter definiert habe. Diese offensichtlichen großen Lücken in der Wahrnehmung dieser Angebote versuche man zurzeit gemeinsam in Gesprächen mit Bayern aufzuklären. Die jetzige Situation lasse eher vermuten, dass zwar auf dem Papier ein sehr weitreichendes Angebot existiere, dieses aber nur von sehr wenigen Flüchtlingen wahrgenommen werde. Dadurch werde deutlich, dass diese schulischen Angebote ein Angebot seien und keine Schulpflicht im eigentlichen Sinne.

Hinsichtlich der Differenzierung legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, die Trennung in die Gruppen Ü18/U21 und Ü21/U25 habe mit der Systematik der Jugendberufsagentur zu tun, da die unter 21-Jährigen auch unter das Kinder- und Jugendrecht fielen und die ganze Fördersystematik des SGB II und SGB III daran angekoppelt sei. Aus diesem Grunde hätten sie entschieden, zunächst mit der Gruppe der 18- bis 21-Jährigen zu starten. Bei der Gruppe Ü21/U25 handle es sich bereits um junge Erwachsene mit einem entsprechenden Erfahrungshintergrund. Ihre Erfahrungen hätten gezeigt, dass sich 17- bis 20-Jährige vom Verhalten her nicht wesentlich unterschieden, sodass für diese Altersgruppen in der Beschulung auch integrierte Modelle vorstellbar seien. Aus pädagogischer Sicht werde eine gemeinsame Beschulung von 16- und 24-Jährigen als schwieriger gesehen. Junge Erwachsene bräuchten sicherlich Angebote, die in der Betriebsnähe noch intensiver seien und deren Praktika ihren Interessen sehr nahe kämen, da sie aufgrund ihres Alters nicht mehr so viel Zeit zum Ausprobieren hätten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, die Wichtigkeit, dass in jedem Fall sämtliche aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen so geklärt seien, dass möglichst schnell eine Arbeitserlaubnis vorliege.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wandte ein, bereits in der Bürgerschaft problematisiert zu haben, ob das Rahmenmodell AvDual überhaupt geeignet sei. Es sei bekannt, für welche Schülergruppe es ursprünglich konstruiert worden sei. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es wirklich Sinn mache und leistbar sei, eine Gruppe von so vielen heterogenen multiplen Problemlagen perspektivisch so zu begleiten und zu unterstützen.

Ferner interessierte sie, wie individuell die betrieblichen Integrationsbegleiter auf die einzelnen Flüchtlinge und deren Erlebnisse eingehen könnten, die zudem oft mit Schule nicht vertraut seien.

Des Weiteren wollte sie wissen, ob es Bestrebungen des Senats gebe, auch Ausbildungsplätze in öffentlicher Hand zu schaffen, um den Mehrbedarf zu decken.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, sich von der betrieblichen Integrationsbegleitung zu versprechen, dass derartige Probleme abgedeckt würden. Ihnen sei bewusst, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen derzeit schwere Arbeit verrichteten und darauf nicht entsprechend vorbereitet gewesen seien, da man sie in der Kürze der Zeit nicht habe vorab ausreichend nachqualifizieren können. Sie hätten jedoch mit einer begleitenden Qualifizierung begonnen, sodass die Arbeit nach ihrem Dafürhalten auf einem recht anspruchsvollen Niveau verlaufe. Die betriebliche Integrationsbegleitung werde dahin gehend organisiert, dass sie bei fachlich versierten Trägern in der Bildungslandschaft als Dienstleistung eingekauft werde. In dem aktuell

laufenden Pilotprojekt kooperierten sie mit der passage gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH, die über in der Migrantenarbeit ausgewiesene Experten und ein entsprechendes Steuerungssystem verfüge. Zudem erhofften sie sich, dass durch die Zusammenarbeit mit solchen Bildungsträgern Expertise in die Betriebe und in die Schule getragen werde und man so gemeinsam besser werde. Auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, die betriebliche Integrationsbegleitung als Dienstleistung auszu-schreiben und damit Träger einzubinden. Auch die Ausbildungsvorbereitungsbegleiter seien von Trägern gestellt und diese Dienstleistung werde ebenfalls ausgeschrieben. In dem Pilotprojekt „Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten“ (AvM) werde derzeit ebenso verfahren. Dieses Vorgehen habe sich bewährt.

Bezüglich der Ausbildungsplätze legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, es gebe erste Überlegungen, die im Planungsteam der Jugendberufsagentur diskutiert würden. Dabei gehe es darum, wie der zweite Ausbildungsmarkt gestärkt werden könne. Eine Möglichkeit sei, als erstes die Berufsqualifizierung (BQ) des Hamburger Ausbildungsmodells dafür auszurüsten. Deren Übergangsquote in Betrieb sei am Ende so gut, dass es sich als Modell anbiete. Nach der Ausbildungsvorbereitung werde ein entsprechender Anschluss für die Schülerinnen und Schüler benötigt. Finde sich dieser nicht in der freien Wirtschaft, müssten sie in Zusammenarbeit mit den Kammern und Betrieben eine Lösung finden.

Der AfD-Abgeordnete erkundigte sich, mit wie vielen zusätzlichen Lehrerstellen der Senat rechne, um das erweiterte Angebot AvDual abzudecken. Zudem sei von Interesse, woher die Lehrkräfte kämen und wie diese bezahlt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, sogenannte Vorbereitungs-klassen zu bilden, in die die jugendlichen Flüchtlinge eingeschult würden. Die durchschnittliche Klassenfrequenz betrage 14,5 Schülerinnen und Schüler. Pro Klasse gebe es den Bedarf einer Lehrkraft. Hinzu komme ein betrieblicher Integrationsbegleiter für jeweils 30 Schülerinnen und Schüler. Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) kalkuliere für eine Lehrkraft gemäß Personalkostentabelle rund 70.000 Euro. Teile man die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch 14,5, erhalte man die benötigte Anzahl von Lehrstellen. In diesem Zusammenhang wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, dass sich die Schülerzahl derzeit tagesaktuell ändere. Momentan seien etwa 140 Lehrerinnen und Lehrer in diesen Klassen eingesetzt. Perspektivisch kämen dann noch um die 50 betriebliche Integrationsbegleiter hinzu. Die Kosten würden über die sogenannte Flüchtlingsdrucksache gedeckt. Für die BSB gebe es die entsprechende Ermächtigung, zusätzlich notwendige Lehrkräfte einzustellen. Um diese zu gewinnen, hätten sie eine Anzeigenkampagne im „Hamburger Abendblatt“ gestartet. Zudem sei auf der Homepage des Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) annonciert, dass ständig Lehrkräfte gesucht würden. Derzeit gebe es noch genügend Interessensbekundungen für den Schuldienst von entsprechend qualifizierten Lehrkräften, sodass sie in der Lage seien, die Bedarfe bis zum Sommer nächsten Jahres zu decken.

Der AfD-Abgeordnete hakte nach, wie viele zusätzliche Lehrkräfte und Kosten die Ausweitung des Angebotes auf die 18- bis 21-Jährigen unabhängig vom Aufenthaltsstatus verursache.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten deutlich, diese Kosten seien derzeit nicht absehbar, da hier eine Reihe von Behörden beteiligt sei und es nicht nur darum gehe, zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen. Zu beachten sei, dass das Geld teilweise auch von anderen Behörden ausgegeben werde. Hier gelte es, eher zu eruieren, ob Teile dieses Geldes der BSB zur Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Verfügung gestellt würden. Wie viel die Bundesarbeitsagentur, die BASFI oder das Jobcenter aufwende, um Flüchtlingen im Alter von 18 bis 21 Jahren Integrationsangebote zu geben, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Die Abgeordnete Dora Heyenn nahm Bezug auf die Produktionsschulen, die für die unterschiedlichen AvDual-Modelle mit eingebunden werden sollten und fragte den Senat, wie diese Einbindung konkret aussehe. Vor diesem Hintergrund wies sie darauf hin, dass die Produktionsschulen ein Ganztagsangebot an fünf Tagen die Woche vorhielten, da sie sowohl Schule als auch betriebliche Orientierung oder Prak-

tikum anböten. Die Produktionsschulen seien in Trägerhand und erhielten die anteiligen Schülerkosten nach dem AvDual. Dies erschließe sich ihr nicht, da die betrieblichen Kosten für AvDual vom Betrieb getragen würden. Insofern stelle sich die Frage, ob es Überlegungen gebe, die Produktionsschulen dahin gehend einzubeziehen, dass die Kosten angeglichen würden. Zudem interessierte sie, ob die jungen Menschen die Wahl zwischen AvDual oder Produktionsschule hätten oder ob hier eine Zuteilung erfolge.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten, dass sich drei Viertel der Nachfragen des Ausschusses auf ihre Aussage beziehe, mit vielen anderen beteiligten Behörden und Ämtern Lösungen für die Jugendlichen dieser Altersgruppe voranbringen zu wollen. Dies erschwere ihre Antworten. Sie könnten hierzu derzeit keine konkreten Angaben machen, da die Gespräche noch nicht abgeschlossen seien. Sie bestätigten, die Produktionsschulen würden von freien Trägern betrieben und führten ein Ganztagsangebot durch, das aus einer Art betrieblichem Lernen in praktischer Tätigkeit bestehe und um schulische Angebote ergänzt werde. Im Fokus stehe das betriebliche Lernen. Hervorzuheben sei das besondere familiäre Klima, das ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Produktionsschulangebotes sei. Die Produktionsschulen würden nach einem Schülerjahreskostensatz finanziert, der bei 100 Prozent liege und beispielsweise im Vergleich zu den 85 Prozent, die Privatschulen erhielten, sehr hoch sei. Was die Produktionsschulen für ein Bildungsangebot für ältere Jungerwachsene mit Flüchtlingshintergrund leisten könnten und für welche Klientel sie geeignet seien, müsse noch erörtert werden, ebenso wie die fiskalische Bedeutung. Welcher pädagogische Aufwand letztendlich für die Beschulung dieser Zielgruppe vonnöten sei, werde sich im Dialog mit den anderen Beteiligten noch herausstellen. Ihr Wunsch sei, die Produktionsschulen miteinzubeziehen, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, weil sie anerkennen, was sie im Bereich der Beschulung von jugendlichen Hamburger Schülerinnen und Schüler mit großen Schulschwierigkeiten leisteten.

Die Abgeordnete Dora Heyenn fragte nach, was die Grundlage für die Berechnung des Schülerjahreskostensatzes sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, der Prozentsatz beziehe sich auf die Schülerjahreskosten eines Schülers in AvDual und werde den Produktionsschulen zu 100 Prozent pro Schüler erstattet.

Die SPD-Abgeordneten brachten die Überlegung ein, dass bei den über 21-jährigen Flüchtlingen möglicherweise eher der direkte Übergang in Arbeit im Vordergrund stehe als eine Ausbildungsvorbereitung.

Darüber hinaus wollten sie wissen, wie die Motivation der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen hinsichtlich der neuen Aufgabe sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stimmten zu, dass sich die Perspektiven dieser Zielgruppe möglicherweise von denen der Jüngeren unterscheiden, insbesondere deswegen, weil es tatsächlich darum gehe, Geld zu verdienen. Dabei könne es passieren, dass die langfristige Perspektive aus dem Blick verloren gehe, woran jedoch in Gesprächen gearbeitet werden könne, wolle man gute Beziehungsarbeit leisten. Es handle sich um Erwachsene, die sich selbst entscheiden könnten. Gleichwohl gebe es bundesweit auf der Eben von SGB II und SGB III die Bemühung, so viele wie möglich zu qualifizieren, um langfristig im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, was nur über eine Ausbildung möglich sei. Ohne Frage würden nicht alle das Ziel Ausbildung unmittelbar erreichen. Gleiches gelte für die deutsche Bevölkerung, wo es um die gering oder nicht qualifizierten jungen Erwachsenen gehe, denen die Langzeitarbeitslosigkeit drohe. Um dies zu verhindern, laufe aktuell die Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt!“ im SGB-II-Bereich an. Es gehe nicht mehr nur darum, Menschen möglichst schnell aus dem Leistungsbezug in Arbeit zu bringen, sondern gegebenenfalls auch Ausbildungskosten in Kauf zu nehmen. Diese Überlegungen gebe es bundesweit auch für die Zielgruppe der Flüchtlinge.

Die Motivation der Lehrkräfte betreffend berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, ihrer Erfahrung nach seien alle hoch motiviert – ähnlich wie fast die gesamte deutsche Gesellschaft –, an der Stelle Hilfe zu leisten, teilweise über ihre Kräfte hinausgehend. Dabei sei ihnen bewusst, dass sie nicht zu 100 Prozent dafür ausge-

rüstet seien. Probleme dahin gehend, dass sich Lehrkräfte weigerten, seien ihnen nicht bekannt, ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Die CDU-Abgeordneten konstatierten, es bestehe Einigkeit darüber, dass es sich bei dem neuen Ausbildungsvorbereitungsmodell nur um eines von mehreren Angeboten für die 18- bis 21-Jährigen handle. Sie zeigten Verständnis dafür, dass sich der Senat derzeit in der Abstimmung mit anderen betroffenen Behörden befinde, um ein Konzept zu entwickeln. Dieses Vorgehen sei aus ihrer Sicht auch zu befürworten. Ihnen liege jedoch daran, dass ein vielseitiges Angebot entwickelt werde, dass auch die über 21-Jährigen einschlieÙe. Sie erklärten, ihren Antrag aus der Drs. 21/2165 aufrechtzuerhalten. Sie würden es begrüÙen, wenn sich der Ausschuss mit der Zielgruppe der nicht schulpflichtigen jungen Flüchtlinge in Form einer Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung Hamburgischen Bürgerschaft erneut befasse, um sich vom Senat den Sachstand berichten zu lassen, da der Antrag aus der Drs. 21/1953 hierzu unter Punkt B. nur ein Prüfauftrag beinhalte.

Die SPD-Abgeordneten baten um nähere Ausführungen zum finanziellen Mehraufwand, der durch die Ausweitung auf ein Ganztagsangebot entstehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Ausweitung des Angebotes werde zum Teil durch die Angebote der Praktikumsplätze der Wirtschaft mitgetragen und erzeuge insofern keine direkten Kosten in der BSB. Hier handle es sich um eine Bringleistung der Unternehmen, indem sie vor Ort die entsprechenden Praktikumsmöglichkeiten zur Verfügung stellten. Mehrkosten entstünden bei der BSB durch die Bereitstellung der betrieblichen Integrationsbegleiter.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft,

- 1. von seiner Beratung zu Drs. 21/1953 Kenntnis zu nehmen,*
- 2. mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten, der Abgeordneten der GRÜNEN und des AfD-Abgeordneten gegen die Stimmen der CDU-Abgeordneten, der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Abgeordneten, den Antrag aus der Drs. 21/2165 abzulehnen.*

Karin Prien, Berichterstattung